

Grundsatzklärung zur Achtung der Menschen- rechte & Umwelt

der alanta health group



1. Unsere Verpflichtung zur Achtung der Menschenrechte & der Umwelt

Die alanta health group GmbH ist ein in Deutschland tätiger Gesundheitsdienstleister. Wir bieten ein Produktspektrum von der Herstellung onkologischer Infusionsmedikamente, pharmazeutischen Großhandel, HealthCare-Logistik und -Services bis zur stationären und ambulanten Versorgung von Patienten an. **Wir bekennen uns zur Achtung der Menschenrechte und der Umwelt verbunden mit der Verantwortung für unsere Liefer- und Wertschöpfungskette.** Wir setzen die für unsere Geschäftstätigkeit geltende Gesetze und Verordnungen um, respektieren international anerkannte Standards und tragen Sorge dafür, im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken und Verletzungen vorzubeugen und Betroffenen Zugang zur Abhilfe bzw. Beschwerdekanälen zu ermöglichen.

Diese Grundsatzerklärung gilt gemäß § 6 Absatz 2 Lieferkettensorgfaltspflichtgesetz (LkSG) für unsere Mitarbeitenden in allen Unternehmensbereichen und Tochtergesellschaften der alanta health group GmbH („ahg“). Mit diesem Standard verpflichten wir alle unsere Mitarbeitenden, sich untereinander und gegenüber Geschäftspartnern und Lieferanten angemessen und rechtmäßig zu verhalten. Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern und Lieferanten, dass sie sich ebenfalls zur Achtung der Menschenrechte bekennen, angemessene Sorgfaltsprozesse einhalten und diese Erwartungshaltung an ihre eigenen Lieferanten weitergeben.



2. Unsere Menschenrechtsstrategie

Für die ahg haben die Einhaltung und die Förderung der Menschenrechte sowie von Umweltstandards eine ebenso hohe Priorität wie ein höchstmögliches Maß an Arbeitssicherheit in unseren Betrieben.

Wir respektieren die international anerkannten Menschenrechte in unserer Geschäftstätigkeit und entlang unserer Wertschöpfungsketten. Dies umfasst insbesondere:

- Das Verbot aller Formen der Sklaverei und des Menschenhandels.
- Das Verbot von Kinderarbeit.
- Die Einhaltung anerkannter Maßstäbe der Arbeitssicherheit und des Arbeitsschutzes.
- Die Einhaltung fairer Arbeitsbedingungen.
- Die Beachtung der Koalitionsfreiheit von Arbeitnehmenden.
- Die gegenseitige Wertschätzung, unabhängig von Alter, Behinderung, Religion, sozialer Herkunft, ethnischer oder kultureller Vielfalt, Geschlecht oder sexueller Orientierung und Identität.

Unsere grundlegenden Prinzipien haben wir in einem Code of Ethics und dem darauf aufbauenden Code of Conduct geregelt.

3. Erwartungen an unsere Lieferanten & unsere Beschäftigten

Der Stellenwert und unser Engagement für die Achtung der Menschenrechte und der Umwelt spiegelt sich in unseren Unternehmensrichtlinien wider. Zu nennen ist hier unser Code of Ethics als übergeordnete Leitlinie unseres geschäftlichen Handelns und der darauf aufbauende Code of Conduct, der einen Rahmen für unsere konkreten geschäftlichen Aktivitäten setzt.

Von unseren Zulieferern erwarten wir die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und deren Nachweisbarkeit. Soweit das LkSG auf sie anwendbar ist, verpflichten wir diese in den vertraglichen Vereinbarungen oder durch Abgabe von Selbstverpflichtungen.

4. Wie erfüllen wir die Sorgfaltspflichten?

Basis unseres Handelns in unseren Lieferketten zur Erfüllung der unternehmerischen Sorgfaltspflichten ist eine umfassende Risikoanalyse. In dieser untersuchen wir die menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken sowie etwaige Auswirkungen, die aus unserer Geschäftstätigkeit entstehen bei der Begründung neuer Lieferbeziehungen und anlassbezogen. Anlässe können substantiierte Kenntnisse von konkreten Risiken oder Verletzungen der entsprechenden Standards in unseren Lieferketten sein.

Bei der Risikoanalyse berücksichtigen wir Art und Umfang unserer Geschäftstätigkeit in den Lieferketten und vor allem die Art der von uns eingekauften Produkte und die damit jeweils verbundenen Risiken von menschenrechtlichen oder umweltbezogenen Beeinträchtigungen.

Wenn wir aufgrund unserer Risikoanalyse ein relevantes Risiko für die Menschenrechte oder für die Umwelt bei einem Zulieferer feststellen, prüfen wir, ob es alternative Lieferanten gibt und vergeben unsere Aufträge – wenn regulatorisch möglich – entsprechend.

Wenn wir feststellen, dass die Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht bereits eingetreten ist oder unmittelbar bevorsteht, fordern wir den betreffenden Zulieferer zur Abhilfe auf. Erfolgt diese nicht, prüfen wir Kündigungsmöglichkeiten bereits abgeschlossenen Verträgen und eine Auftragsvergabe an alternative Lieferanten.

5. Wirksamkeitskontrolle & regelmäßige Überprüfung

Unsere vorgenannten Verfahren zur Umsetzung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten nach dem LkSG werden regelmäßig jährlich sowie anlassbezogen überprüft. Erkenntnisse aus der Bearbeitung von Hinweisen aus einem Beschwerdeverfahren werden in die Überprüfung einbezogen.

Ebenso wird diese Grundsatzklärung je nach Fortschreiten oder Fortentwicklung der gesetzlichen Anforderungen sowie im Falle der Feststellung spezifischer präventiver Risiken angepasst.



6. Beschwerdemechanismen

Die ahg hat ein System eingerichtet, über welches uns konkrete Verstöße gegen menschenrechtliche oder umweltbezogene Pflichten, die durch das Handeln der ahg oder unseren Geschäftspartnern entstanden sind, gemeldet werden können.

Näheres entnehmen Sie bitte unserer Verfahrensordnung gemäß § 8 LkSG.

7. Berichterstattung

Berichte über etwaige Verletzungen nach dem LkSG veröffentlichen wir in unseren Geschäftsberichten und zukünftig auch in Nachhaltigkeitsberichten.